

## Wichtige Mitteilung des Gemeinderates Bachenbülach

### Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet Bachenbülach

**Die derzeit herrschende Trockenheit hat in Bachenbülach zu einer hohen Brandgefahr geführt. Deshalb gilt ab sofort: Das Entfachen von offenen Feuern und das Abbrennen von Feuerwerk ist auf dem ganzen Gemeindegebiet nicht mehr gestattet.**

In Bachenbülach hat es seit einiger Zeit nicht mehr ausreichend geregnet. Dies hat zu sehr trockenen Wiesen, Feldern, Böschungen und Waldgebieten geführt. Die Gefahr eines grösseren Flächenbrandes ist bereits jetzt gross. In den kommenden Tagen ist weiterhin nicht mit Niederschlag zu rechnen. Die Brandgefahr, insbesondere bei Hecken und Böschungen sowie im Wald, wird sich deshalb weiter verschärfen. Der Kanton Zürich hat deshalb bereits ein absolutes Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe erlassen.

Der Gemeinderat hat die Gefahrensituation auch im Hinblick auf den 1. August überprüft und entschieden, gestützt auf § 18 der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz ein **allgemeines Feuerverbot** auszusprechen. Das allgemeine Feuerverbot bedeutet:

- Keine offenen Feuer im Freien (auch nicht in Gärten, auf Balkonen oder Grillplätzen)
- Kein Grillieren mit Grillgeräten, **die mit Holz** betrieben werden
- Kein Abbrennen von Feuerwerk
- Keine Höhenfeuer

Zulässig ist lediglich das Grillieren mit Holzkohle auf befestigten Plätzen. Dabei ist aber dennoch besondere Vorsicht walten zu lassen und Funkenflug zu vermeiden.

Das allgemeine Feuerverbot gilt bis auf Widerruf durch den Gemeinderat (bitte informieren Sie sich auf der Webseite der Gemeinde Bachenbülach: [www.bachenbuelach.ch](http://www.bachenbuelach.ch)). Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbots bilden ausgiebige und flächendeckende Niederschläge, verbunden mit einem Rückgang der Temperaturen.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns.  
Gemeinderat Bachenbülach, Ende Juli 2018

